

hervorhebt¹, im Cod. Emmer. 628 (Clm. 14628), saec. XII, fol. 37^a, aus welcher Hs. er nach einer Mitteilung Föringers bei Pertz unter Berücksichtigung der Varianten bei Hartzheim herausgegeben ist, jedoch nur in einer Fussnote². Phillips verweist ausserdem noch auf Cod. Salisb. S. Petri VIII 7, saec. XI., woselbst sich fol. 51 der nämliche Kanon mit Hinweglassung der in vorgenannter Hs. gemachten Angabe des Beweisverfahrens, dagegen mit anderen, neuen Bestimmungen finde³.

Eben diesen Kanon treffen wir auch in dem mit ausserordentlicher Sorgfalt und Kunstfertigkeit geschriebenen Pergamentkodex Clm. 3909, saec. XII. med., fol. 24^b der Münchener Hof- und Staatsbibliothek, welcher vordem der Kathedralbibliothek zu Augsburg angehörte.

Desgleichen ist derselbe Kanon verzeichnet in der uns bereits aus dem vorigen Abschnitt bekannten Hs. Clm. 4570, fol. 239^a und ausserdem noch am Ende des III. Buchs des in diesem Kodex enthaltenen Burchardschen Dekrets als c. 245 und zwar f. 79^b.

Doppelt steht er auch in dem dormalen dem bischöflichen Archiv in Eichstätt zugehörigen Burchardkodex saec. XI. ex. und zwar auf der letzten Seite, von Bischof Gundechars II. († 1075) eigener Hand eingetragen, auf dessen Anordnung hin wahrscheinlich auch die ganze Hs. geschrieben wurde, sowie ausserdem noch auf einem zwischen dem 11. und 12. Quaternio mitten ins 66. Kapitel des 9. Buches eingelehteten Blatte⁴.

Endlich findet er sich, soweit ich sehe, auch in dem kostbaren Liber pontificalis ecclesiae Eistetensis, der 1071/72 auf Befehl Gundechars II. geschrieben wurde und zwar auf fol. 121^b, wozu noch ein durch andere Kanones getrenntes Stück auf fol. 122^a kommt; jedoch gehört letzteres nicht mehr zum eigentlichen Bestande des Koblenzer Kanons. Wir werden später darauf zu sprechen kommen⁵.

Insgesamt hätten wir also hier 7 Hss. bzw. Drucke, die uns diesen Koblenzer Kanon übermitteln und zwar, da er in einigen doppelt vorkommt, in 9facher Gestalt. Da

1) Die grosse Synode von Tribur, in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, phil.-hist. Klasse, XLIX (1865), 764. 2) MG. LL. II, 1, 17, N. h. 3) A. a. O. S. 764. 4) Ich entnehme diese Angaben sowie den Wortlaut des Kanons dem Reiseberichte Bethmanns 1844/46 im Archiv d. Ges. f. ält. d. Gesch. IX (1847), 551 f. 5) Ich berufe mich hier ebenfalls auf die eingehende Beschreibung dieser Hs. bei Bethmann a. a. O. S. 566 f.